



Ergebnisprotokoll

Bundeskonzferenz der Kolpingjugend

in Köln

Beginn: 15.09.2017, 20.00 Uhr

Ende: 17.09.2017, 12.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Ein Mitglied der Bundesleitung eröffnet die Bundeskonferenz 2017-2.

Er begrüßt alle Delegierte sowie die Tagesleitung.

Er begrüßt den Bundesvorstand und entschuldigt die Geistliche Leitung für dieses Wochenende.

Pro Diözesanverband stellt ein/e Delegierte/r die Delegation vor.

Es folgt eine persönliche Ankündigung von einem Mitglied der Bundesleitung: Auf dem Bundeshauptausschluss im November in Stuttgart wird er für das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Kolpingwerkes Deutschland kandidieren. Das Amt des Bundesleiters behält er aktuell noch bei.

Dann übernimmt die Tagesleitung die Moderation.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Tagesleitung stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

Mit 63 anwesenden Stimmberechtigten ist die Konferenz beschlussfähig.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2017-2-1)

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.
--

2.3 Genehmigung des Protokolls

Zum Protokoll der Bundeskonferenz vom 17.-19.03.2017 in Münster ging fristgerecht ein schriftlicher Widerspruch ein. Ein Mitglied der Bundesleitung führt aus, dass die entsprechende Änderung angenommen und im Antrag aufgenommen wurde. Damit empfiehlt die Bundesleitung die Annahme des Protokolls.

Abstimmung: Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2.4. Eröffnung der Wahllisten

Die Wahlliste für das Amt der Bundesleiterin werden eröffnet.
Auch die Wahlliste zur Wahlkommission ist eröffnet.

TOP 3 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzungen

#myeurope – Politik hautnah in Brüssel

Der Jugendpolitische Bildungsreferent macht auf die Veranstaltung

„#myeurope - Politik hautnah in Brüssel“ vom 20.-24.11.2017 aufmerksam.

Im Programm stehen Gespräche mit Europaabgeordneten, die auch Mitglieder des Kolpingwerkes sind. Ebenso wird Kolping auf europapolitischer Ebene thematisiert. Zudem wird die Europäische Kommission besucht. Viele weitere Programmpunkte sind geplant.
Anmeldefrist ist am 23.09.2017.

Aktion zur Bundestagswahl

Bericht zum Stand der Aktion. Mit einer Kleingruppe aus dem Beratungsausschuss hat sich die Bundesleitung die Wahlprogramme der Parteien vorgenommen und diese auf die Bereiche Europa, Integrations- und Flüchtlingspolitik, zukünftige Rente und Politik für junge Menschen genauer unter die Lupe genommen.

Der Internetauftritt wird durch den Jugendpolitischen Bildungsreferenten präsentiert. Es gibt zu jedem Themenfeld jeweils drei Fragen, die mit den sechs Parteien, die große Chancen haben in den Bundestag zu ziehen, verglichen wurden.

In den letzten Wochen wurden zudem Informationen und Notizen auf Facebook veröffentlicht.

Generalversammlung in Lima

Ein Mitglied der Bundesleitung berichtet, dass die Kolpingjugend am Sonntag nach Peru fliegt, um unter anderem an der Generalversammlung in Lima teilzunehmen.

In Kooperation mit Adveniat besucht die Gruppe zwei Projekte, die von Adveniat in Lima unterstützt werden. Es handelt sich dabei um eine Pfarrgemeinde, die Kinder und Jugendarbeit macht und um eine Selbsthilfegruppe in einem Männergefängnis.

Im Anschluss nimmt die Gruppe als Delegierte und Gäste an der Generalversammlung teil.

Konsolidierungsplan

Die Bundesleitung berichtet, dass der Bundesvorstand einen Konsolidierungsplan beschlossen hat. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde die Finanzplanung aufgestellt. Bisher wurde mit 2% Mitgliederrückgang pro Jahr gerechnet. Dieser Rückgang wird an den Mitgliederzahlen erkennbar. Dies bedeutet, dass es einen Rückgang in den Mitgliedsbeiträgen gibt und eine Sicherstellung der Arbeit über andere Wege gewährleistet sein muss.

Im Konsolidierungsplan wird nun verstärkt auf einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und damit insbesondere der digitalen Medien gesetzt, um z.B. Portokosten einzusparen. Konkret bedeutet

es, dass zukünftig das Kolpingmagazin nun vier Ausgaben pro Jahr haben wird, deren Seitenumfang sich um acht Seiten erweitert.

Führungszeugnisse

Es wird berichtet, dass es ab dem 1.1.2018 EDV-gestützt im System eine Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse als Angebot auf Bundesebene geben soll. Jedes Mitglied kann sich mit Blick auf die ehrenamtliche Tätigkeit im Kolpingwerk an das Bundessekretariat wenden. Der Personalbereich nimmt die Einblicknahme in das erweiterte Führungszeugnis vor, nimmt in der Vewa ggf. den Eintrag vor und vernichtet anschließend das Führungszeugnis per Aktenvernichter. Zu jeder Zeit wird der Datenschutz gewährleistet.

FSJ-Stelle

Die Bundesjugendsekretärin berichtet, dass zum 1.10.2017 die FSJ-Stelle im Referat der Kolpingjugend besetzt ist. Die Stelle wird das Referat allgemein sowie das Jugendevent Sternklar unterstützen.

Anmeldungen zur Bundeskonferenz

Die Bundesleitung merkt an, dass die Anmeldungen zur Bundeskonferenz zu häufig zu spät kamen. Das nimmt zusätzliche Arbeit in Anspruch. Sie bittet darum, die Fristen einzuhalten, auch um Stornogebühren zu vermeiden.

Ab 2018 wird eine Versäumnisgebühr eingeführt, für alle Teilnehmenden die sich nicht innerhalb der Anmeldefrist zur Bundeskonferenz anmelden.

Fahrtkostenregelung zur Bundeskonferenz

Es wird berichtet, dass im Haushaltsplan des Bundesvorstandes nur noch 20 Cent pro Kilometer zur Erstattung beschlossen wurden. Ab der Bundeskonferenz 2018-1 tritt dies in Kraft. Der Diözesanverband Görlitz regt an, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu machen, weil die Bahntickets meist teurer sind als Autokosten.

Beschlussumsetzungen:

AG Junge Erwachsene im Bundesvorstand

Die Arbeitsgruppenleiterin berichtet, dass es inzwischen wieder eine Arbeitsgruppe Junge Erwachsene gibt, die sich aus Mitgliedern aus dem Bundesvorstand, der Bundesleitung und weiteren berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe wird generationsübergreifend von ihr und einem Mitglied des Bundesvorstandes geleitet. Die Geschäftsführung hat der Jugendpolitische Bildungsbeauftragte übernommen.

Es gab bereits zwei Sitzungen. Zum Bundeshauptausschuss ist geplant, die Arbeit vorzustellen und verstärkt wieder in das Thema einzusteigen.

Verbandsentwicklungsprozess Upgrade

Der Verbandsentwicklungsprozess gestaltet sich sehr gut. Aktuell wird die Mitgliederumfrage ausgewertet. Im April 2018 wird es 20 regionale Veranstaltungen geben.

Zu den Foren kann man sich schon online anmelden.

Die Bundesleitung regt an, dass viele Vertreter/innen aus der Kolpingjugend an den Veranstaltungen teilnehmen.

Aktion Zukunftszeit

Am Samstagnachmittag wird die Bundeskonferenz zwei Stunden in der Stadt verbringen und eine Aktion durchführen. Die Teilnehmenden der Bundeskonferenz werden zum Dom gehen und in bunter Kleidung ein Gruppenfoto machen. Anschließend werden alle in Kleingruppen in der Innenstadt mit Tafeln, die mit dem Anfangssatz „Ich gehe wählen weil...“ beschriftet sind, Statements sammeln und mit Passanten ins Gespräch kommen. Dazu können Postkarten verteilt werden. Auch sollen Fotos unter dem hashtag #zukunftszeit-heutefürmorgenwählen gepostet werden.

Kolpingjugend Cloud

Durch die Bundesjugendsekretärin wird berichtet, dass die Prüfungsphase der Cloud länger andauert als erwartet.

Es hat einen Austausch zwischen Experten aus der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Sie bittet um Geduld, um die Prüfungsphase effektiv abzuschließen. Weitere Informationen wird es auf der Bundeskonferenz 2018-1 geben.

Ad-hoc-Gruppe Wahlen

Die Ad-hoc-Gruppe hat getagt und gute und konstruktive Beratungen zum gesamten Block Wahlen in der Wahl- und Geschäftsordnung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen im Antrag vor.

Vereinfachtes Antragsverfahren für internationale Maßnahmen im Rahmen von Sternenklar

Eine Förderung durch den Kinder- und Jugendplan ist nicht möglich, weil die Aktion selbst schon gefördert wird.

Es gibt aber folgende Möglichkeit für die Förderung von internationalen Gästen:

Im Vorfeld oder im Nachgang können Begegnungen stattfinden, z.B. eine Jugendbegegnung (mind 5. Tage, nicht über 26 Jahre) oder ein/e Fachkräfteaustausch/Fachtagung (thematische Ausrichtung notwendig).

Bis zum 01.12.2017 kann ein solcher Antrag gestellt werden. Dazu muss ein Programm, eine Belegliste, eine Teilnehmerliste und ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.

Zusätzlich wurden zwei Crowdfunding-Projekte für Sternenklar gestartet:

Der Penny-Förderkorb und die Aktion „Wo 2 oder 3“ bei der PAX-Bank.

Bei erfolgreicher Durchführung der beiden Crowdfunding-Projekte, soll der finanzielle Ertrag für internationale Maßnahmen im Rahmen von Sternenklar verwendet werden.

TOP 4 Bericht der Bundesleitung

4.1 Rechenschaftsbericht

Arbeitsgruppen

Zu Arbeitsgruppe Jugend und Kirche gibt es die Frage, warum die Geistliche Leitung nicht die Geschäftsführung übernommen hat?

Er ist ehrenamtlich in der Arbeitsgruppe aktiv. Die Geschäftsführung übernimmt, wie bisher immer ein hauptamtliches Mitglied.

Warum ist die Geistliche Leitung und nicht ein anderes Mitglied der Bundesleitung für die Presarbeit zuständig?

Die Bundesleitung hat sich im Geschäftsverteilungsplan darauf verständigt.

Bundesleitung

Der Diözesanverband Münster spricht ein Dankeschön an die Bundesleitung aus, dass sie so viele Diözesanverbände besuchen.

Dazu gibt es gleichzeitig die Anregung, dass Konferenzen auch an andere Mitglieder aus dem Beratungsausschuss abgegeben werden können, damit sich die Bundesleitung öfter treffen kann.

Aus dem Diözesanverband Köln gibt es die Frage, ob man nicht mehr Zeit für die Kolpingjugend investieren sollte als für die Vertretung in den ganzen Gremien?

Die Bundesleitung gibt sich die größte Mühe, ist aber natürlich ein wichtiger Teil des Gesamtverbandes. Deswegen ist auch die Vertretung dort wichtig, um die Interessen der Kolpingjugend einzubringen.

Bundesarbeitskreis

Der Diözesanverband Augsburg wünscht sich, dass die Autoren der Berichtspunkte genannt werden.

Beratungsausschuss

Es wird angefragt, wie die Stimmung im Beratungsausschuss ist und woran aktuell gearbeitet wird.

Die Bundesleitung ist sehr zufrieden und die Arbeit läuft gut. Inhaltliche Fragen sind zum Beispiel das Profil der Kolpingjugend.

Es wird gefragt, ob in dieser Konferenz Ergebnisse der Profilschärfung präsentiert werden. Es kann erst etwas präsentiert werden, wenn es etwas Präsentierfähiges gibt.

Neufassung der Statuten

Es wird angefragt, warum geschrieben wird, dass die Strukturentwicklung abgeschlossen ist und trotzdem darüber diskutiert wird.

Ein Mitglied der Bundesleitung antwortet, dass die ad-hoc-Gruppe eingerichtet wurde und aus der Bundeskonferenz wurde das Thema erneut angestoßen.

Der Diözesanverband Köln ist der Meinung, dass eine Strukturentwicklung nie abgeschlossen ist. Die Kolpingjugend als Jugendverband muss flexibel sein und ihre Strukturen so entwickeln, wie die Gegebenheiten der Zeit es vorgeben.

Bundesversammlung

Es wurde geschrieben, dass alle Anträge der Kolpingjugend von der Bundesversammlung beschlossen wurden. Das sei nicht richtig. Der AfD-Antrag wurde nicht beschlossen und der Antrag zum Lebensschutz nicht eindeutig. Es wird gefragt, wie mit dem Antrag zum Lebensschutz umgegangen wurde?

Der Bundesvorsitzende des Kolpingwerks Deutschland hat im Kolpingmagazin einen Kommentar geschrieben und die Situation dazu dargestellt. Es muss sich weiter damit beschäftigt werden.

Es wird erklärt, dass der Bundesvorstand sich immer über konstruktive Diskussionen freut. Im Bundesvorstand wird auch diskutiert, deswegen war es in Ordnung, dass in der Bundesversammlung über diesen Antrag diskutiert wurde.

Der AfD-Antrag wurde im Berichtsteil einfach vergessen.

Bundesvorstand

Es werden Informationen zum Video zum Thema „Ehe für Alle“ erfragt, weil im Berichtsteil nichts davon steht. Im Bundesvorstand soll es dazu eine sehr lange Diskussion gegeben haben. Die Bundesleitung hat sich entschieden, neben der Positionierung des Bundesvorstandes auch eine eigene Position zu veröffentlichen.

Es hätten noch weitere Positionierungen von Seiten der Bundesleitung, zum Beispiel im Rahmen des Kolpingmagazins, zu diesem Thema erfolgen sollen.

Arbeitsgruppe Corporate Design-Richtlinien

Aus dem Diözesanverband Köln wird gefragt, welche Auswirkungen gemeint sind und ob diese in der Bundeskonferenz vorgestellt und besprochen werden.

Zurzeit wird noch nichts beschlossen. Beim Bundeshauptausschuss im November werden Arbeitsergebnisse präsentiert. Dann werden innerhalb eines Jahres Rückmeldungen eingeholt. Wenn die Linie im Kolpingwerk Deutschland klar ist, kann über eine Weiterentwicklung des Logos der Kolpingjugend beraten werden. Auch wird die Bundeskonferenz über die Idee informiert und um Rückmeldung gebeten.

Arbeitsgruppe Junge Erwachsene

Es wird gefragt, wie der Personaleinsatz durch den Jugendpolitischen Bildungsreferenten als Geschäftsführer begründet ist.

Der Bundesleitung ist es wichtig, dass Ergebnisse und Grundlagen der vorherigen Arbeitsgruppe genutzt werden können. Dadurch, dass Junge Erwachsene ein Schwerpunkt von ihm ist, sollte er die Geschäftsführung übernehmen.

Bundespräsidium

Der Berichtspunkt fällt sehr kurz aus, wenn man den Einsatz eines Mitgliedes in diesem Gremium beachtet.

Er hat sich für viele seiner Aufgaben auch aus beruflichen Gründen interessiert.

Es wird nach einer allgemeinen Wertung gefragt.

Grundsätzlich wird die Arbeit sehr geschätzt, es ist eine konstruktive Arbeit. Es gibt gute Diskussionen. Die Kolpingjugend bringt sich gut ein und wird durch die Diskussionen ernst genommen.

Kolpingjugend Europa

Terminkurzfristigkeiten sind immer schwierig. Es gibt die Nachfrage, was die Konsequenzen daraus seien.

An der Situation hat sich trotz Rückmeldung der Bundesleitung nichts geändert. So ist eine Zusammenarbeit fast nicht möglich.

Dem Diözesanverband Münster ist es ein Anliegen, dass die Kolpingjugend mit anderen Nationalverbänden ins Gespräch kommt.

Es wird von der „youthweek“ berichtet, die im August in Bamberg stattgefunden hat. Der Beschluss „Mehr Europa ist die Lösung“ wurde diskutiert. Dem Diözesanverband Bamberg wird für die gute Zusammenarbeit gedankt.

BDKJ Hauptversammlung

Es wurde gefragt, welche Anforderungen gefordert wurden.

Es ging darum, wie ein Jugendverband, Jugendverband im Bund der Deutschen Katholischen Jugend sein kann.

Die Bundesleitung wird gebeten, ihre Sichtweise zum „Zukunftsfähigen Verbandsprozess“ darzustellen.

Die Delegation der Kolpingjugend hat bei der Hauptversammlung eine kritische Haltung eingenommen. Es wurde beschlossen, dass Prinzipien erfüllt werden müssen, es gibt aber keine Mindesthürden, die eingehalten werden müssen. Es muss darauf geachtet werden, dass die strittigen Punkte in die Kommentierung der Bundesordnung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend aufgenommen werden.

BDKJ Arbeitsgruppe Digitale Lebenswelten

Es wird nachgefragt, welchen Kompetenzgewinn die Kolpingjugend aus dieser Gruppe hat.

Zudem wird verdeutlicht, dass das Knowhow der teilnehmenden Personen ausgebaut wird. Der Blog kann zur Sensibilisierung beitragen. Für die Kolpingjugend ist bisher noch nichts weiter geplant.

BDKJ Konveniat der geistlichen Verbandsleitungen & Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Es wird nach dem Standpunkt der Kolpingjugend gefragt und inwieweit man nach diesem Treffen Aufgaben für die Geistliche Leitung entdecken kann.

Die Kolpingjugend diskutiert die verschiedenen Themen, die es beim Konveniat gibt mit den anderen Jugendverbänden im Horizont der jeweiligen verbandlichen Spiritualität. Der Austausch zu den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Jugendverbänden ist eine wesentliche Aufgabe. Aber auch die Erarbeitung von übergreifenden Themen.

Referat Kolpingjugend

Es wird der Bundesleitung beim Referat der Kolpingjugend gedankt.

Vom Diözesanverband Köln werden mehr Informationen gewünscht, besonders zu den Punkten „Begleitung und Durchführung des Projekts Kooperation von Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit am Standort Ostdeutschland, gemeinsam mit dem Referat Gesellschaftspolitik“ und „Wöchentliche Beratungsgespräche mit dem Bundessekretär“.

Die Bundesjugendsekretärin führt aus, dass im Referat der Kolpingjugend grundsätzlich operatives Geschäft passiert. In vielen Berichtsteilen im Rechenschaftsbericht ist die Arbeit des Referates aufgeführt.

Zum Projekt in Ostdeutschland erklärt sie, dass die Zuständigkeit bei dem Referenten für Gesellschaftspolitik liegt. Aktuell wird eine Sozialfeldanalyse durch die Universität Eichstätt durchgeführt. Die Rolle des Referates der Kolpingjugend lag in der Begleitung und Erstellung des Antrages für das Projekt.

Zu den Beratungsgesprächen mit dem Bundessekretär wird erläutert, dass es bei diesen Treffen um grundsätzliche Fragen des Gesamtverbandes geht und diese Treffen auch als Vorbereitungstreffen für zum Beispiel Katholikentage genutzt werden.

Dem Diözesanverband Köln reicht dieser Bericht nicht aus.

Es wird gefragt, ob es auch Kontakt zu Ortsgruppen gibt.

Es wird erläutert, dass sich hin und wieder Ortgruppen melden.

AG Jugend und Kirche

Ein Antrag wird nicht gestellt. Die Bundesleitung hat der Arbeitsgruppe davon abgeraten, diesen Antrag als Initiativantrag zu stellen, weil die Bundeskonferenz Zeit für einen solchen kirchenpolitischen Antrag benötigt, um ihn zu beschließen.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Es wird gefragt, wie die Arbeit mit den sozialen Netzwerken funktioniert, und ob die Bundesleitung nicht auch Instagram nutzen kann, um mehr und im breiterem Maße zu veröffentlichen. Die Bundesleitung wird darüber beraten, wie und in welchem Medien sie in Zukunft veröffentlichen möchte.

Printmedien: X-MAG/Kolpingmagazin/Idee&Tat

Der Diözesanverband Köln bedankt sich dafür, dass nun richtige Fotos von Engagierten abgedruckt werden.

Kolpingjugend.de

Die Themen auf der Homepage waren nicht mehr aktuell. Deswegen hat das Referat der Kolpingjugend die aktuellen Themen der Kolpingjugend aufgeführt. Diese sollen nun zur Profil-schärfung beitragen.

Social Media

Es wird gefragt, ob es eine Strategie zu Diskussionen in Social Media gibt. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat darüber schon beraten und erste Guidelines aufgestellt.

Inhaltliche Beschlüsse der Bundeskonferenz

Der Diözesanverband Köln spricht einen Dank an die Bundeskonferenz und die Vorbereiter der Anträge aus.

Politische und persönliche Kommentare

Hier wird nach dem aktuellen Stand gefragt. Die Bundesleitung sieht auf jeden Fall eine Verbesserung zu den letzten Jahren. Es könnte noch besser werden.

Jugendpolitische Praxiswoche Berlin

Bei der Begleitung und Auswahl der Abgeordneten gibt es gerade nur Kolpingmitglieder: Sollen auch andere Parteien angefragt werden?

Der Charakter der Woche war bisher immer von Kolping geprägt. Grundsätzlich soll dies erst einmal so bleiben.

Sternenklar – Du baust die Zukunft!

Der Projektmitarbeiter für das Jugend-Event ist nicht hauptamtlich tätig, sondern Hauptberuflich. Die Diözesanverbände brauchen Angaben zum Teilnahmebeitrag, sonst können sie die Veranstaltung nicht weiter planen und bewerben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle weiteren Fragen und Anmerkungen unter dem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt beraten werden.

Jugendreferenten-Tagung

Die Jugendreferententagung ist eine sehr gute Sache. Es wird angeregt, die Zeit sinnvoll zu nutzen und mehr inhaltlich zu arbeiten.

Mitgliederverteilung nach Diözesanverbänden

Die Zahl der Einzelmitglieder ist deutlich gestiegen. Es soll versucht werden, den Einzelmitgliedern auf der Bundeskonferenz Stimme zu geben. 2020 kann dies mit in die Bundesversammlung genommen werden. Vorher soll es auf Bundesebene geklärt werden.

Vor der letzten Bundesversammlung sind alle Einzelmitglieder angeschrieben worden. Es wurden Vertreter für die Versammlung gewählt. Auf Bundesebene ist es also geklärt, auf Diözesanebene kann es gemacht werden.

Gesamteinschätzung:

Es wird gewünscht, dass mehr berichtet wird, dadurch würde es weniger Nachfragen geben und das würde Zeit in den Konferenzen sparen.

Es fehlen Autoren, Wertungen und Reflexionen. Berichte über die Aktionen kann man auch einfach im Internet nachlesen.

4.2 Finanzbericht

Es wird gefragt, wie hoch der Etat für Sternenklar gerechnet ist.

Insgesamt sind 300.000€ für Sternenklar im Haushalt vorgesehen.

Auffällig waren die doppelt so hohen Dienstleistungskosten als in 2015.

Dies muss noch geprüft werden.

Die Reisekosten sind gesunken, weil z.B. auch Veranstaltungen ausgefallen sind oder schon Tickets vorhanden waren. Es wurden aber auch mehr Reisekosten projektbezogen ausgegeben.

Es erfolgt die Entlastung der Bundesleitung bei 63 gültigen Stimmen und 7 Enthaltungen.

TOP 5 Sternenklar – Du baust die Zukunft

Die Aktion „Ich sehe Sterne!“ wird den Delegierten der Bundeskonferenz vorgestellt.

Dazu wird das Material – Sternenschablone, Sprühkreide, Einwegkamera und ein Anschreiben pro Diözesan-, Landesverband und Region – an die Delegierten verteilt.

Ziel der Aktion ist es, auf den Konferenzen vor Ort Begeisterung für Sternenklar zu wecken und bewusst Freiräume zur kreativen Entfaltung der Kolpingjugend zu schaffen.

Die Diözesan-, Landes- und Regionalleitungen sind aufgefordert, die Bilder auf der Einwegkamera zu entwickeln und an das Referat der Kolpingjugend zu senden.

Die Informationen zum aktuellen Planungsstand sind als Anhang diesem Protokoll beigefügt.

Rückmeldungen:

- Es wird dringend darauf verwiesen sehr bald den Teilnahmebeitrag bekannt zu geben.
- Es wird darum gebeten Gruppenanmeldungen zu gewährleisten.
- Zur Aufsichtspflicht und Prävention wird angemerkt, dass pro Gruppe ein Leiter dabei sein muss, der nach bestimmten Richtlinien die Gruppe führen muss.
 - o Ein Krisen- und Notfallmanagement Plan wird zur Verfügung gestellt. In den Unterkünften wird darauf geachtet, dass Präventionsrichtlinien erfüllt werden. Zur Anmeldung wird es da mehr Informationen geben.
 - o Eine Teilnahme ab einem Alter von 14 Jahren ist möglich.
- Aus der Konferenz kommt allgemein der Wunsch, dass im Gegensatz zum Kolpingtag 2015 in Köln die Verpflegungspreise deutlich jugendgerechter sein sollen.
 - o Es gibt die Versicherung, dass im Gegensatz zum Kolpingtag 2015 alles günstig gehalten werden kann, da selbst Getränke angeboten werden können, es gibt keinen anderen Betreiber.

TOP 6 Bericht AG Jugend und Kirche

Die Arbeitsgruppenleiterinnen aus der Arbeitsgruppe Jugend und Kirche berichten, dass das Vergiss-mein-nicht-Treffen erneut ausfallen musste. Die AG ist darüber enttäuscht und wünscht sich Rückmeldung dazu: Liegt es an der Zeit? Gibt es kein Interesse? Liegt es am Angebot?

Ein Rückblick und Ausblick wird gegeben:

Auf der Bundeskonferenz 2017-1 gab es einen Studienteil und die Arbeitsgruppe hat beim Hearing zur Jugendsynode in Köln teilgenommen. Dort gab es einen guten Austausch mit 25 Jugendlichen und Bischöfen.

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe sollte ein Antrag aus der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, allerdings fehlte der Input, der aus dem Vergiss-mein-nicht-Treffen sowie einem externen Referenten nicht vorhanden war. Wichtige Themen für 2018 sind der Antrag, der erneut überarbeitet wird, die Jugendsynode und Sternklar. Für Sternklar werden Methodenkarten entstehen.

Aus dem Landesverband Bayern und dem Diözesanverband Köln gibt es folgende Rückmeldungen zum Fachtag: Für Bayern ist die Anreise nach Würzburg sehr weit. Die Veranstaltung wirke nicht wie ein Fachtag, sondern wie ein Austauschtreffen. Menschen, die nicht explizit in einem Gremium arbeiten, dass spirituelle oder religiöse Themen aus dem Verband behandelt, fühlten sich ausgeschlossen. Es wird darum gebeten, einen dritten Anlauf zu versuchen.

Die Arbeitsgruppe wird dies in ihrer nächsten Sitzung beraten wird.

TOP 7 Bericht AG Öffentlichkeitsarbeit

Der Arbeitsgruppenleiter berichtet von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit. In der letzten Zeit wurde über Guidelines für Social Media gesprochen, die Neuerungen im Kolpingmagazin wurden reflektiert und der folgende Antrag wurde vorbereitet. Die Arbeitsgruppe freut sich stets über neue Mitglieder in der Arbeitsgruppe, die daran interessiert sind, die Kolpingjugend im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nach vorne zu bringen.

TOP 8 Bericht AG heute für morgen

Es wird berichtet, dass auf Grundlage des Gründungsbeschlusses der Bundeskonferenz 2015-3 in dieser Bundeskonferenz die Arbeitsgruppe evaluiert und eine Weiterarbeit gegebenenfalls beschlossen werden soll. Der Auftrag der Arbeitsgruppe liegt darin begründet, sich mit Problemen, Risiken und Chancen des demographischen Wandels zu beschäftigen, sowohl mit dem Blick auf gesellschaftspolitische Fragestellungen in Verbindung zur Frage der Generationengerechtigkeit, als auch im Hinblick auf innerverbandliche Entwicklungen.

Es gab bisher drei Sitzungen, eine MdB-Runde, den Studienteil auf der Bundeskonferenz 2017-1 und einen Fachtag im Juni 2017:

Die erste Sitzung war von der Erörterung der Fragestellungen aus dem Gründungsantrag gekennzeichnet sowie der Entscheidung, sich zunächst auf das Thema Generationengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Rentensystems zu konzentrieren. Dazu wurde in die Bundeskonferenz 2016-2 ein Antrag der Arbeitsgruppe eingebracht und mit Fragestellungen an Politik und Verband beschlossen.

Auf der zweiten Sitzung erfolgten Analyse und Diskussion des deutschen Rentensystems und des Rentenmodells der katholischen Verbände sowie eine Ideensammlung für eine eigene Positionierung.

Die dritte Sitzung war von der Auswertung der Rückmeldungen der Parteien und der Erarbeitung der rentenpolitischen Grundsätze, die auf der Bundeskonferenz 2017-1 als Grundsätze der Kolpingjugend für ein generationengerechtes Rentensystem beschlossen wurden, geprägt.

Bei der darauffolgenden MdB-Runde stand ein Gespräch zum Thema Altersvorsorge im Mittelpunkt. Die anwesenden Abgeordneten drückten Lob und Anerkennung für das Engagement der Kolpingjugend Deutschland zu diesem Thema aus, das dazu beitrage, das Profil der Kolpingjugend in sozialpolitischen Fragen zu schärfen und in der katholischen Jugendverbandsszene sogar ein Alleinstellungsmerkmal darstelle.

Auf der Bundeskonferenz 2017-1 führte die Arbeitsgruppe einen Studienteil mit dem Thema „Zukunft der Alterssicherung in Deutschland“ durch. Nach einem inhaltlichen Vortrag wurden verschiedene Aspekte in Workshops unter Moderation der Arbeitsgruppen-Mitglieder vertieft. Im Anschluss daran wurde ein Beschluss mit rentenpolitischen Grundsätzen der Kolpingjugend „Vertrauen Stärken - Rentensystem zukunftssicher umbauen“ gefasst.

Der Fachtag „Heute für morgen. Fit für die Wahl!“ wurde im Juni als generationsübergreifende Veranstaltung mit dem Bundesfachausschuss 5 „Gesellschaft im Wandel“ angeboten. Dort wurden im Hinblick auf die Bundestagswahl Vorträge und Workshops zu den Themen Arbeitswelt, Soziales, Familie, Integration und Europa angeboten.

Schließlich hat sich die Arbeitsgruppe heute für morgen in die Arbeitsgruppe Rente des Bundesvorstandes zur Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände eingebracht. Die Beratungen zur Neubewertung sind noch nicht abgeschlossen.

Evaluation: Was wurde erreicht?

Es fand eine breite Sensibilisierung zu der Frage statt, wie sich der demographische Wandel insbesondere auf das Rentensystem auswirkt. Delegierte der Bundeskonferenz wurden durch die beiden Anträge der Arbeitsgruppe und den Studienteil erreicht. Dadurch kam es auch zu einer Wirkung hinein in den Gesamtverband. Durch die Kontaktaufnahme mit politischen Vertretern wurde auf das Interesse der Kolpingjugend an dem Thema über den Verband hinaus aufmerksam gemacht. Insgesamt ist damit eine Profilschärfung gelungen. Mit ihrem Fachtag zur Bundestagswahl hat die Arbeitsgruppe darüber hinaus Sensibilisierung für weitere gesellschaftspolitische Fragestellungen betrieben.

Ausblick: Was steht für die nächsten Sitzungen an?

Für die nächsten Sitzungen soll insbesondere der Blick auf innerverbandliche Aspekte gerichtet werden. Hierzu möchte sich die Arbeitsgruppe vor allem mit dem Zukunftsprozess auseinandersetzen. Dabei geht es auch um die Beschäftigung mit der Entwicklung von Mitgliedern und ehrenamtlichem Engagement unter Berücksichtigung von Veränderung in Arbeitswelt und Familie. Zudem wird sich die Arbeitsgruppe aktiv beim Jugendevent „Sternenklar“ einbringen und für bestimmte Aktivitäten Vorbereitungen treffen. Das Thema Rente wird kein inhaltlicher Schwerpunkt mehr sein, soll aber vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion in Gesellschaft und Politik weiterhin verfolgt und ggf. auch darauf reagiert werden.

Der Landesverband Bayern merkt an, dass die Bundeskonferenz sich inzwischen auch mehr politisch positioniert, was als positiv zu bewerten ist. Allerdings fehlt ihm die verstärkte innerverbandliche Positionierung der Bundesebene, was von Seiten der Arbeitsgruppe angestoßen werden soll.

Der Diözesanverband Köln findet es gut, dass Arbeitsgruppen-Mitglieder in Arbeitsgruppen der Bundesebene geschickt werden, statt immer die Bundesleitung. Die Kommunikation zwischen Arbeitsgruppen und Bundesleitung funktioniert super.

Für andere Arbeitsgruppen kann das auch gerne so genutzt werden.

Der Landesverband Bayern wünscht sich eine Fokussierung auf andere Themen.

TOP 9 Wahlen

9.1 Bericht der Wahlkommission

Ein Mitglied der Region Nord berichtet, dass es zwei Telefonkonferenzen gab, in der die Wahlauschreibung erstellt und die Wahlen vorbereitet wurden. Für das Amt einer weiblichen Bundesleiterin ging ein Wahlvorschlag ein, die Kandidatin wurde von den Diözesanverbänden Würzburg, Eichstätt und München und Freising vorgeschlagen.

9.2 Wahlen zur Bundesleitung

Die Wahlliste wird erneut eröffnet. Es gibt keine weiteren Kandidaten/innenvorschläge.

Die Kandidatin stellt sich vor der Bundeskonferenz vor.

Es folgt die Personalbefragung.

Es wird eine Personaldebatte beantragt. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Vor der geheimen Wahl wird die Stimmberechtigung festgestellt: 77 Stimmberechtigte

Wahl: Die Kandidierende wird mit 67 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen gewählt. 1 Stimme ist ungültig. Sie nimmt die Wahl an.

9.3 Wahlen zur Wahlkommission

Vorgeschlagen sind:

Diözesanverband Hildesheim

Diözesanverband Aachen

Diözesanverband Speyer

Die Bundesjugendsekretärin
Ein Mitglied der Bundesleitung
Diözesanverband Würzburg

Die Wahl wird en bloc und per Handzeichen beantragt und durchgeführt.

Wahl: Die Kandidierenden werden einstimmig gewählt.
Alle nehmen die Wahl an.

TOP 10 Verleihung Ehrenzeichen

Das Ehrenzeichen der Kolpingjugend Deutschland wird verliehen.

TOP 11 Anträge

TOP 11.1 Antrag BK 2017-2-3 Neuregelung der Paragraphen im Abschnitt V Wahlen in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Den Abschnitt V Wahlen in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend Deutschland dementsprechend der Neuregelung in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland anzupassen.

Hierfür hat die, von der Bundeskonferenz 2017-1 in Münster, beschlossene ad-hoc Gruppe den gesamten Abschnitt Wahlen in der WGO ausgearbeitet.

§ 17 Wahlkommission

(1) Die Wahlkommission bereitet alle Wahlen der Bundeskonferenz vor und führt sie durch.

(2) Die Wahlkommission besteht aus mindestens vier von der Bundeskonferenz gewählten Personen, darunter soll ein Mitglied der Bundesleitung sein.

Die Amtszeit der Mitglieder der Wahlkommission beginnt mit Ablauf der Bundeskonferenz, an der die Wahl stattgefunden hat. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

(3) Zu den Aufgaben der Wahlkommission gehören insbesondere:

- a) Ausschreibung der Wahlen,
- b) Suche nach Kandidierenden für die zu besetzenden Ämter,
- c) Entgegennahme von Wahlvorschlägen,
- d) Prüfung der Bereitschaft vorgeschlagener Personen zur Kandidatur,
- e) Prüfung der vorliegenden Zustimmung der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz bei Kandidaturen auf die Ämter des Bundesjugendpräses und dem/der Geistlichen Leiter/in,
- f) Einladung der Kandidierenden zur Bundeskonferenz,

- e) Schließung der Wahllisten,
- f) Leitung und Durchführung der Wahlen.

(4) Mitglieder der Wahlkommission müssen im Fall einer eigenen Kandidatur für die Dauer dieses Wahlganges ihr Amt ruhen lassen. Mit der Erklärung einer eigenen Kandidatur für ein Amt in der Bundesleitung, ist das Amt in der Wahlkommission niederzulegen.

§ 18 Wahlausschreibung und –Vorschläge

(1) Für alle zu wählenden Ämter erfolgt die Wahlausschreibung mit der Einladung zur Bundeskonferenz.

(2) Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Wahllisten eingereicht werden. Die Wahllisten sind unmittelbar vor den jeweiligen Vorstellungen der Kandidierenden zu schließen.

(3) Vorschlagsberechtigt für die Wahlen der ehrenamtlichen Ämter sind die Diözesan- und Landesverbände / Regionen, die Bundesleitung sowie jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundeskonferenz.

(4) Die Vorgeschlagenen müssen nicht Mitglied der Bundeskonferenz – aber Mitglied des Kolpingwerkes – sein.

(5) Für die Wahl des Amtes des Bundesjugendsekretärs / der Bundesjugendsekretärin ist nur die Bundesleitung vorschlagsberechtigt.

Abweichend des § 19 (4) müssen die Vorgeschlagenen bei der Kandidatur nicht Mitglied des Kolpingwerkes Deutschland sein.

(6) Zur Wahl der Ämter in der Bundesleitung müssen sie die volle Geschäftsfähigkeit besitzen. Die Vorgeschlagenen für die Wahlen der Ämter in der Bundesleitung haben ihr Einverständnis zur Kandidatur schriftlich zu erklären.

§ 19 Vorstellung der Kandidierenden, Personalbefragung und Personaldebatte

(1) Vor dem jeweils ersten Wahlgang haben alle Kandidierenden die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung. Die Wahlkommission legt fest, wie viel Zeit hierfür zur Verfügung steht. Kandidierende für gleichartige Ämter erhalten gleich viel Zeit. (Vorstellung der Kandidierenden)

(2) Im Anschluss an die Vorstellung besteht die Möglichkeit, Fragen an die Kandidierenden zu stellen (Personalbefragung).

(3) Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Bundeskonferenz nach der Personalbefragung eine Personaldebatte, so ist diese durchzuführen. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss aller nicht stimmberechtigten Anwesenden und der Kandidierenden statt.

Über die Personaldebatte wird kein Protokoll geführt. Es gilt Verschwiegenheit der Teilnehmenden.

§ 20 Wahlvorgang

(1) Die Wahlen werden in der Reihenfolge durchgeführt, wie die Ämter in § 15 (2) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland und dann in dieser Wahl- und Geschäftsordnung § 6 (1) d) und § 17 (2) vorkommen.

(2) Die Ämter nach § 6 (1) d) und § 18 (2) werden jeweils in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Ein zweiter Wahlgang für diese Ämter ist ausgeschlossen.

(3) Die Wahlen finden in insgesamt 5. Wahlvorgängen statt. Diese sind wie folgt dargestellt:

1. Wahlen für die Ämter nach § 15 (2) a) und b) der Satzung des Kolpingwerkes Deutsch-

land finden in einem gemeinsamen Wahlgang statt:

- Ein männlicher Bundesleiter
- Eine weibliche Bundesleiterin
- Zwei weitere Bundesleiter/innen

2. Wahlen für das Amt nach §15 (2) c) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland finden in einem separaten Wahlgang statt:

der Bundesjugendpräses oder der /die Geistliche Leiter/in der Kolpingjugend

3. Wahlen für das Amt nach § 15 (2) d) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland finden in einem separaten Wahlgang statt:

der/die Bundesjugendsekretär/in

4. Wahlen für zwei Vertreter/innen in der Ehrenzeichenkommission

5. Wahlen für die Mitglieder der Wahlkommission.

(4) Ein Amt ist wählbar wenn es ausgeschrieben wurde und sich mindestens ein/e Kandidierende/r des jeweiligen vom Wahlamt geforderten Geschlechts zur Wahl stellt.

(5) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bei der Wahl so viele Ja-Stimmen abgeben, wie wählbare Ämter zu wählen sind, für jede/n Kandidierende/n jedoch nur eine Stimme. Für jede/n Kandidierende/n, für den/die keine Ja-Stimme abgegeben wurde, besteht die Möglichkeit eine Nein-Stimme abzugeben. Eine Ablehnung aller Kandidierenden ist möglich. Die sich daraus ergebenden Wahlzettel finden sich in der Anlage 1.

(6) Jede/r Kandidierende/r, der/die die Mehrheit an Ja-Stimmen der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt, hat eine absolute Mehrheit erreicht.

(7) Über die Wahl entscheidet die Rangfolge. Gewählt ist jedoch nur, wer die absolute Mehrheit erreicht hat und das jeweilige, vom wählbaren Amt geforderte Geschlecht erfüllt.

(8) Eine Rangfolge der Kandidierenden ergibt sich aus der Anzahl der für sie abgegebenen Ja-Stimmen. Soweit bei Stimmgleichheit die Ermittlung der Reihenfolge erforderlich ist, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit selber Stimmzahl.

(9) Jede/r Kandidierende/r der/die die Mehrheit an Nein-Stimmen der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel erhält, nimmt nicht mehr am nächsten Wahlgang teil.

§ 21 Gültigkeit von Stimmzetteln

(1) Ein Stimmzettel ist gültig wenn:

- a) mind. Eine Ja oder Nein Stimme bei einem beliebigen Kandidaten abgegeben wurde,
- b) maximal so viele Ja Stimmen abgegeben wurden wie wählbare Ämter zu Verfügung stehen,
- c) und bei keinem Kandidaten gleichzeitig mit Ja und Nein gestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission entscheidet im Zweifel mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit von Stimmen. Ungültige Stimmen werden bei der Bestimmung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

§ 22 Wahlen zur Bundesleitung

(1) Die Wahlen für die Mitglieder der Bundesleitung finden grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt.

(2) Bei der Wahl zu den Ämtern nach § 15 (2) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland findet nach der Personalbefragung immer eine Personaldebatte unter Ausschluss aller nicht stimmberechtigten Anwesenden und der Kandidierenden statt. Über die Personaldebatte wird kein Protokoll geführt. Es gilt Verschwiegenheit der Teilnehmenden.

(3) Bei dem Wahlvorgang zu den Ämtern nach § 15 (2) a) und b) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland werden zuerst die Ämter nach §15 (2) a) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland besetzt.

(4) Für die Ämter der Bundesleitung gibt es die Möglichkeit genau einen weiteren Wahlgang durchzuführen (2. Wahlgang).

a) Die im ersten Wahlgang unbesetzten Ämter, werden im zweiten Wahlgang erneut zur Wahl gestellt.

Dabei wird maximal ein/e Kandidierende/r mehr zugelassen, als es freie Ämter gibt.

Die Rangliste und ggf. das von dem freien Amt/ den freien Ämtern geforderte Geschlecht bestimmen dabei die Zulassung zum zweiten Wahlgang.

b) Sind nach diesem Wahlgang noch Ämter unbesetzt, so bleiben diese vakant. Ein dritter Wahlvorgang ist ausgeschlossen.

(5) Die Bundeskonferenz kann alle von ihr gewählten Mitglieder der Bundesleitung– den/die Bundesjugendsekretär/in nach § 15 (5) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland – auf Antrag mit der absoluten Mehrheit der Bundeskonferenz abwählen. Anträge auf Abwahl unterliegen auf jeden Fall den Fristen gemäß § 13 2).

(6) Die Amtszeit der Mitglieder der Bundesleitung beginnt mit Ablauf der Bundeskonferenz, an der die Wahl stattgefunden hat und endet nach § 15 (3) beziehungsweise (5) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland mit Ablauf der in drei beziehungsweise wie Jahren folgenden ordentlichen Bundeskonferenz.

Antragsbegründung:

Die Überarbeitung des Abschnittes Wahlen V in der Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend Deutschland hat einige entscheidende Präzisierungen hinsichtlich Ämter und Wahlvorgängen hervorgebracht.

Dem Antragssteller ist es wichtig, die bereits bestehende Praxis auch konkret zu festigen in der Wahl- und Geschäftsordnung. Darin wird, unter anderem der Wahlvorgang auch für die Ämter in der Bundesleitung, mit der Satzungsänderung im § 15 (2) Rechnung getragen.

Nachfolgende ist die Synopse des Abschnitts V Wahlen der Bundeskonferenz angehängt. Darin werden die Neuregelungen deutlich.

Beratung:

Für den Antragssteller berichtet die Bundesjugendsekretärin zunächst von Unstimmigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen der ad-hoc Gruppe und der Bundesleitung. Sie erklärt, dass der Bundesleitung die gemeinsame Arbeit an diesem Antrag sehr wichtig ist und sie deswegen am Freitagabend gemeinsam über die Punkte im Antrag beraten hat. Der von der Bundesleitung gestellte Änderungsantrag wird zurückgezogen, da durch das klärende Gespräch Änderungen in den vorliegenden Antrag übernommen wurden.

Mitglieder der ad-hoc Gruppe führen nun weitere Punkte des Antrages aus.

Nach der Klärung von Verständnisfragen wird ein Stimmungsbild durch die Stimmungskarten eingeholt. Mehrheitlich wird positiv gestimmt.

Abstimmung: 58JA 1NEIN 8Enthaltung Der Antrag ist beschlossen.

TOP 11.2 Antrag BK 2017-2-4 Termine der Bundeskonferenz 2019

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland findet 2019 im Frühjahr an folgendem Termin:

22. – 24. März 2019

sowie im Herbst an folgendem Termin:

27. – 29. September 2019 im Stadthotel am Römerturm in Köln statt.

Der Beschluss erfolgt, für die Termine der Bundeskonferenzen in zwei Jahren, jedes Jahr im Herbst.

Die Bundesleitung wird beauftragt zu prüfen:

Für die folgenden Jahre ab Beginn der Jahres 2020 werden für die Frühjahrs-Bundeskonferenz das Wochenende des zweiten Fastensonntags und das letzte Wochenende im September für die Herbst-Bundeskonferenz festgelegt.

Antragsbegründung:

Der Beschluss über die Termine der Bundeskonferenz der Kolpingjugend ermöglicht eine langfristige Planung.

Zeitnah kann ein Diözesan- oder Landesverband sowie eine Region ihr Interesse an der Ausrichtung der Bundeskonferenz im Frühjahr bekunden.

Grundlagen, die im Vorfeld für die Absprachen mit den gastgebenden Diözesan- oder Landesverband sowie Region getroffen werden müssen, können unkompliziert stattfinden.

Beratung:

Für den Antragssteller führt ein Mitglied der Bundesleitung in den Antrag ein.

Abstimmung: Mehrheitlich JA 8NEIN 6ENTHALTUNGEN Der Antrag ist beschlossen.
--

TOP 11.3 Antrag BK 2017-2-5 Wahl der Delegierten zur BDKJ-Hauptversammlung

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland möge beschließen:

Die Delegation der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland für die BDKJ Hauptversammlung, die in der Regel im Mai eines jeden Jahres tagt, wird durch die Bundeskonferenz im

Herbst des Vorjahres gewählt. Hierzu sind folgende Punkte in die Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend unter § 2 Bundeskonferenz aufzunehmen:

§ 2 Bundeskonferenz

(1) Über die in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland festgelegten Aufgaben hinaus hat die Bundeskonferenz folgende Aufgaben:

- a. Beschlussfassung über gestellte Anträge,
- b.

f. Wahlen der Delegierten zur Hauptversammlung des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) gemäß des in der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland in Paragraph 14 (4) bis Paragraph 14 (7) beschriebenen Wahlverfahrens zur Delegation auf Bundeskonferenzen. Das Vorschlagsrecht liegt bei Bundes-, Landes-, Regional- und Diözesanleitungen.

Antragsbegründung:

Die BDKJ Hauptversammlung ist das höchste Beschlussfassende Gremium des Dachverbandes der katholischen Jugendverbände in Deutschland. Eine gute und ausgewogene Vertretung der Kolpingjugend ist daher sehr wichtig. In den vergangenen Jahren wurde die Delegation immer durch die Bundesleitung zusammengestellt. Es wurde darauf geachtet eine möglichst breite Verteilung durch die Regionen und Landesverbände zu haben. Dies war nicht immer einfach. Um zukünftig ein transparenteres Delegationsverfahren zu haben, soll diese durch die Bundeskonferenz der Kolpingjugend gewählt werden.

Beratung:

Für den Antragsteller führt ein Mitglied der Bundesleitung in den Antrag ein.

Abstimmung: 65JA 2ENTHALTUNGEN Der Antrag ist beschlossen.

TOP 11.4 Antrag BK 2017-2-6 Weiterarbeit der AG Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller:

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und Bundesleitung

Antragstext:

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ist zentrales Gremium zum Austausch über und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Kolpingjugend Deutschland. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Konzeption der medialen, inner- und außerverbandlichen Kommunikation der Kolpingjugend Deutschland
- Evaluation und Weiterentwicklung der Kommunikationskanäle der Kolpingjugend Deutschland
- Unterstützung der medialen Begleitung von Veranstaltungen der Kolpingjugend Deutschland (Vorbereitung, bei Bedarf auch Planung von inhaltlichen Aktionen, Durchführung, Nachbereitung)

- Erarbeitung und Weiterentwicklung des Corporate Designs und entsprechender Richtlinien der Kolpingjugend Deutschland
- Gestaltung der Außendarstellung der Kolpingjugend Deutschland und der Marken der Kolpingjugend
- Erstellung von Praxishilfen für die Kolpingjugend
- Umsetzung von Beschlüssen der Bundeskonferenz, Beauftragungen durch die Bundesleitung sowie Anfragen anderer Arbeitsgruppen und des Referats Kolpingjugend in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Bundeskonferenz, Bundesleitung, Arbeitsgruppen und des Referates Kolpingjugend in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Kolpingjugend Deutschland besteht dauerhaft. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus von der Bundesleitung berufenen Mitgliedern und einem Mitglied der Bundesleitung zusammen. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens zweimal jährlich.

Antragsbegründung:

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit wurde mit einem Antrag auf der Bundeskonferenz 1995-2 eingerichtet. Seitdem haben sich die Anforderungen an die Arbeitsgruppe weiterentwickelt. Um das Profil der Arbeitsgruppe zu schärfen, wird mit diesem Antrag ein aktueller Arbeitsauftrag an die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit festgehalten.

Konkrete Projekte, wie beispielsweise die aktive Gestaltung sowie anschließend die Betreuung der Kolpingjugend-Cloud, ergeben sich aus diesem Selbstverständnis.

Beratung:

Für den Antragssteller führt Peter Schrage in den Antrag ein.

Abstimmung: Mehrheitlich JA.
Der Antrag ist beschlossen.

TOP 11.5 Antrag BK 2017-2-7 Weiterarbeit der AG heute für morgen

Antragsteller: Arbeitsgruppe heute für morgen

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Arbeitsgruppe (AG) heute für morgen, die auf der Bundeskonferenz 2015-3 gegründet wurde, arbeitet zunächst weiter bis zur Bundeskonferenz 2021-1 und legt dort eine Ergebnispräsentation und Evaluation vor. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, sich mit den Problemen, Risiken und Chancen des demographischen Wandels und der Gesellschaftsentwicklung für die in der Kolpingjugend vertretenen Generationen und die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland zu beschäftigen.

Die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe bleibt, wie im Gründungsbeschluss¹ festgelegt, bestehen. Zudem solle bei der Weiterarbeit in der Arbeitsgruppe eine Auseinandersetzung und Vernetzung mit dem Verbandsentwicklungsprozess Kolping Upgrade und den dortigen Fragestellungen vorgenommen werden.

Antragsbegründung:

Auf der Bundeskonferenz 2015-3 wurde die Einsetzung der Arbeitsgruppe heute für morgen beschlossen. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe war mit der Vorgabe verbunden, ihre Arbeit auf der Bundeskonferenz 2017-2 zu evaluieren und gegebenenfalls ihre Weiterarbeit zu beschließen.

Schwerpunktmäßig hat sich die Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung mit den ersten drei festgelegten Fragestellungen aus dem Gründungsantrag beschäftigt:

- Welche Probleme ergeben sich für die junge Generation aus dem bestehenden Generationenvertrag und welche Erwartungen knüpft die Kolpingjugend an die Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme in Zukunft?
- Wie kann der Belastung der jungen Generation im Sozialversicherungssystem (z.B. Renten- und Krankenversicherungen) gesellschaftspolitisch entgegen gewirkt werden?
- Welche Themen sind wichtig, bereits heute aus der Perspektive U28 zu betrachten um Generationengerechtigkeit zu erreichen (z.B. Rentenproblematik)?

Bei bisher drei Sitzungen wurden insbesondere diese Fragen vertieft und Grundsätze der Kolpingjugend für ein solidarisches und gerechtes System der Altersvorsorge erarbeitet. Im Rahmen eines Studienteils auf der Bundeskonferenz 2017-1 hat die Arbeitsgruppe die Delegierten im Hinblick auf die Herausforderungen des deutschen Rentensystems sensibilisiert und mit ihnen die in der Arbeitsgruppe entwickelten Reformüberlegungen erörtert. In einem gemeinsamen Fachtag mit dem Bundesfachausschuss Gesellschaft im Wandel wurden unter anderem diese Fragestellungen ebenfalls in Workshops aufgegriffen und mit Experten aus Politik und Wissenschaft erörtert. Mit ihrem Engagement in der Arbeitsgruppe Rente des Bundesvorstandes bringen einige Arbeitsgruppen Mitglieder die rentenpolitischen Vorstellungen der Kolpingjugend in den Prozess zur Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände ein. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe die für die Kolpingjugend relevanten Fragestellungen in die MdB-Runde des Kolpingwerkes getragen. Die Rentenproblematik wird die Arbeitsgruppe, wenn auch nicht mehr als Schwerpunktthema, weiterhin beschäftigen.

¹Beschluss BK2015-3-4,

https://www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Sevice/News/2017/01/Beschluesse_Buko_2015_03.pdf

Ab diesem Herbst will sich die Arbeitsgruppe heute für morgen – mit Blick auf die weiteren drei Fragestellungen des Gründungsantrages – stärker auf die innerverbandlichen Fragen, die der demographische Wandel stellt, konzentrieren:

- Wie kann den Herausforderungen, die sich durch den Demographischen Wandel ergeben, in der Kolpingjugend begegnet werden und welche Handlungsoptionen ergeben sich für die Kolpingjugend in den verschiedenen Regionen?
- Wie kann die ehrenamtliche Arbeit gestärkt werden? An welchen Stellen ist es wichtig zu intervenieren, um ehrenamtliche Arbeit zukunftsfähig zu machen? Welche Möglichkeiten gibt es, Anreize für ehrenamtliches Engagement zu schaffen?
- Wie kann eine langfristige Finanzierung der Kolpingjugend trotz sinkender Mitgliedszahlen sichergestellt werden? Gibt es weitere Finanzierungsquellen die man als Jugendverband erschließen kann?

Dabei spielt auch der Zukunftsprozess „Kolping Upgrade“ eine wichtige Rolle, den die Arbeitsgruppe mit ihren Ideen begleiten möchte.

Damit ist der Gründungsauftrag der Arbeitsgruppe aber bei weitem noch nicht erschöpft. Der Demografische Wandel und die damit zusammenhängenden Konsequenzen für die Gesellschaft und den Verband sind ein hoch komplexes Thema. Um das Profil der Kolpingjugend sowohl in gesellschafts- als auch innerverbandlichen Fragen weiterhin zu schärfen, empfiehlt die Arbeitsgruppe heute für morgen, eine Weiterarbeit zu beschließen. Es hat sich gezeigt, dass der Demografische Wandel auch in den nächsten Jahren Thema sein und bleiben wird. Er beinhaltet viele unterschiedliche Aspekte, die ständiger Veränderung unterliegen. Zudem kommen immer wieder neue Herausforderungen hinzu, von denen auch Kolpingwerk und Kolpingjugend betroffen sind. Die Beschäftigung mit den Folgen des Demografischen Wandels ist für die Kolpingjugend daher unablässig. Es wird empfohlen, dass die Weiterarbeit der Arbeitsgruppe ohne zeitliche Einschränkung beschlossen wird.

Beratung:

Für den Antragssteller führt Hans Gerhard in den Antrag ein.

Der Diözesanverband Bamberg regt an, dass im Antrag erwähnt werden muss, dass das Profil der Kolpingjugend durch die Erarbeitungen der Arbeitsgruppe geschärft wird.

Der Landesverband Bayern erinnert daran, dass die Arbeitsgruppe am Freitag den Auftrag bekommen hatte, sich zu den Rückmeldungen zum Bericht Gedanken zu machen.

Ein Mitglied der Arbeitsgruppe antwortet, dass klar formuliert wurde, was die Arbeitsgruppe vorhat. Es wird ergänzt, dass drei der sechs gestellten Aufgabenschwerpunkte des Gründungsantrages schon bearbeitet wurden, der Rest, insbesondere Fragen zur innerverbandlichen Entwicklung, werden den zukünftigen Schwerpunkt darstellen.

Abstimmung: EINSTIMMIG. Der Antrag ist beschlossen.
--

Initiativanträge

TOP 11.6 Antrag BK 2017-2-8i Wahlvorschlag der Bundeskonferenz für das Amt des Stellvertretenden Bundesvorsitzenden im Kolpingwerk Deutschland Manuel Hörmeyer

Antragsteller: Region Nord

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bundesleitung wird durch die Bundeskonferenz dazu beauftragt, einen Kandidaten für das Amt des Stellvertretenden Bundesvorsitzenden vorzuschlagen.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Geheime Abstimmung: 59JA 4NEIN 4ENTHALTUNG Der Antrag ist beschlossen.

Nach der Bundeskonferenz reicht die Bundesleitung den Wahlvorschlag für die Kandidatur fristgerecht im Kolpingwerk Deutschland ein.

TOP 11.7 Antrag BK 2017-2-9i Studienteil Geschlechtervielfalt

Antragsteller:

Antragstext:

Die Bundesleitung wird beauftragt, auf einer Bundeskonferenz 2018 einen Studienteil zum Themenfeld Geschlechtervielfalt anzubieten. Dieser Studienteil soll von einer externen Organisation durchgeführt und moderiert werden.

Themen dieses Studienteils sollen unter anderem sein:

Auseinandersetzung mit den Begriffen „Geschlecht“ und „Gender“

Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung

Differenzierung von Geschlechteridentitäten

geschlechtersensible Sprache

Berücksichtigung der kirchlichen Perspektive für die Kolpingjugend als katholischer Jugendverbands

Antragsbegründung:

Vergleich Diskussionen am Samstag zur Definition von wählbaren Ämtern und der verbandlichen Diskussion zur Ehe für Alle. Diese Diskussionen zeigen die Erfordernisse einer breiteren Auseinandersetzung zu diesem Themenfeld.

Beratung:

Es wird erklärt, dass die Bundesleitung gerne das Thema aufnimmt, allerdings ist für die Bundeskonferenz 2018-1 etwas zum Upgrade-Verbandsentwicklungsprozess geplant.

Abstimmung: Mehrheitlich JA
Der Antrag ist beschlossen.

TOP 12 Bericht BDKJ

Der BDKJ-Bundespräsident lässt sich für die Bundeskonferenz entschuldigen und die Bundesjugendsekretärin berichtet über Aktuelles aus dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Bei der Aktion Zukunftszeit sind über 160.000 Stunden gesammelt worden. Es wird nun überlegt, wie diese Aktion weiterverarbeitet werden kann. Die Erfahrung und Ergebnisse der Aktion Zukunftszeit sollen mit Beispielen aus den Jugend- und Diözesanverbänden in einer Arbeitshilfe oder ähnlichem verschriftlicht werden. Des Weiteren wird geprüft, ob das Thema dauerhaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus verankert wird. In der Juni Sitzung des BDKJ-Hauptausschusses wurde über eine erste Form der Kommentierung zur „Zukunftsfähigen Verbandsstruktur“ beraten. Eine Untergruppe des Hauptausschusses wird formal erste Überlegungen prüfen und kontinuierlich mit dem Hauptausschuss beraten. Zur Bundeskonferenz im November sollen erste Ansätze vorliegen. Mit einer Postkartenaktion ruft der BDKJ zur aktiven Teilnahme an der Umfrage zur Jugendsynode auf. Es wird sich für die Teilnahme an der gestrigen Aktion zur Zukunftszeit bedankt.

TOP 13 Termine und Veranstaltungen

Begegnungsreise nach Peru:	17.-28. September 2017 in Lima
Beratungsausschuss:	03.-04. November 2017 in Frankfurt/Main
Bundehauptausschuss:	10.-12. November 2017 in Stuttgart
#myeurope! Politik hautnah in Brüssel:	20.-24. November 2017 in Brüssel
Steuerungsgruppe Sternklar:	24.-26. November 2017 in Frankfurt/Main
Jugendreferenten/innen Tagung:	28.- 30. November 2017 in Würzburg
BuKo 2018-1:	16.-18. März 2018 in Bamberg
Jugendpolitische Praxiswoche:	13.-18. Mai 2018 in Berlin
Sternklar – Du baust die Zukunft!:	28.-30. September 2018 in Frankfurt
BuKo 2018-2:	23.-25. November 2018 in Köln

Infos zum DL Seminar 2018 gibt es in einer der nächsten BL-News

Der Diözesanverband Bamberg lädt die Delegierten abschließend zur nächsten Bundeskonferenz 2018-1 nach Bamberg ein.

TOP 14 Verschiedenes

Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien (BuB)

Der Bundesvortand berichtet über die Begleitung und Beratung von Kolpingsfamilien. BuB ist ein Angebot für die Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland. Die ausführliche Präsentation hängt dem Protokoll an.

Weitere Themen

Der Diözesanverband Speyer lädt zur politischen Diskussion auf Facebook am 19.09.2017 18:30 Uhr ein. Flyer dazu wurden verteilt.

Der Diözesanverband Augsburg wirbt für den Facebook-Profilrahmen zur Bundestagswahl heute für morgen zur Bundestagswahl 2017.

Die Region Nord lädt zu einem Workcamp für drei Wochen im Sommer 2018 in den Nordosten von Brasilien ein. Weitere Infos gibt es im Büro der Kolpingjugend im Diözesanverband Hildesheim.

Der Diözesanverband Münster lädt herzlich zum Katholikentag 2018 nach Münster ein.

Es wird eine persönliche Erklärung von diversen Mitgliedern aus den Arbeitsgruppen und weiteren Delegierten der Bundeskonferenz zur auffallenden mangelnden Kommunikation mit der Bundesleitung verlesen. Diese Erklärung ist dem Anhang beigelegt.

Abstimmung: Ein Antrag auf Konferenzunterbrechung wird mehrheitlich abgelehnt.
--

TOP 15 Auswertung

Der Link für die Auswertung wird den Teilnehmenden per E-Mail verschickt.

Es wird sich bei den beiden Helfern und Moderatoren, dem Referat der Kolpingjugend und ihren Kolleginnen und Kollegen im Beratungsausschuss und der Bundesleitung bedankt. Nach dem Dank an die Delegierten beendet sie die Bundeskonferenz 2017-2.

Köln, 27.10.2017